

## **Pflichten der Projektbeteiligten im Programm „Tafel macht Kultur“**

### **Welche Pflichten übernimmt der Antragsteller?**

Der Antragsteller

- übernimmt alle administrativen Tätigkeiten. Er ist Letztzuwendungsempfänger und für die Abrechnung und die Verwendungsnachweise zuständig.
- muss über die fachlichen Voraussetzungen verfügen, um die Zuwendung zu verwalten und muss gewährleisten, dass die Mittel projektbezogen und wirtschaftlich verwendet werden.
- steht in Kontakt mit dem Projektbüro „Tafel macht Kultur“.

### **Welche Pflichten übernimmt die Projektleitung?**

Die Projektleitung

- ist für die Umsetzung des Projekts verantwortlich.
- koordiniert die Aufgabenverteilung vor Ort und beauftragt in Absprache mit dem Antragsteller die Honorarkräfte.
- darf keine kommerziellen Ziele verfolgen.
- steht in Kontakt mit dem Projektbüro „Tafel macht Kultur“.

Die Projektleitung kann von einer Honorarkraft übernommen werden. Es ist aber auch eine Leitung durch den Antragsteller oder eines anderen Bündnispartners möglich.

### **Welche Pflichten übernehmen die Honorarkräfte?**

Die Honorarkräfte

- leiten das Projekt inhaltlich.
- tragen die Verantwortung für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sowie für die inhaltliche Ausgestaltung und Zielsetzung des Projekts.

Der Betreuungsschlüssel liegt bei einer pädagogischen oder künstlerischen Fachkraft auf acht Teilnehmenden. Ehrenamtliche Kräfte sollen die Fachkraft unterstützen.